



Anfrage Müller Guido namens der SVP-Fraktion über die rechtliche Zulässigkeit und die politische Sinnhaftigkeit einer Bevölkerungsbefragung zur Abstimmung vom 21. Mai 2017

eröffnet am 19. Juni 2017

Gemäss Medienmitteilung vom 7. Juni 2017 hat die Luzerner Regierung einen Auftrag für eine Nachanalyse der Steuerfussabstimmung vom 21. Mai 2017 erteilt. Die Kosten dieser Untersuchung wurden in den Medien verbreitet.

Der Kanton Luzern befindet sich momentan im budgetlosen Zustand. Gemäss § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) ist der Regierungsrat in dieser Zeit nur ermächtigt, die für die ordentliche und wirtschaftliche Staats-tätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen, bis ein rechtmässiges Budget vorliegt.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Bevölkerungsbefragung inklusive der internen Kosten?
2. Wie begründet der Regierungsrat die Rechtmässigkeit der Ausgabenbewilligung?
3. Welches Organ ist für die Überprüfung der Rechtmässigkeit dieser Ausgabenbewilligung zuständig?
4. Was sind die Folgen für die Regierung beziehungsweise für die instruierende Organisation, falls sich herausstellen sollte, dass die Ausgabenbewilligung nicht rechtmässig war?
5. Wie begründet die Regierung den politischen Sinn der Befragung? Darf von der Regierung nicht erwartet werden, dass sie den Volkswillen interpretieren kann?
6. Wie stellt sich die Regierung zur Interpretation, dass der budgetlose Zustand in vielen sensiblen Bereichen sehr rigoros gehandhabt wird, die rechtlichen Vorgaben für die Bewilligung dieser Befragung aber ziemlich grosszügig ausgelegt werden?
7. Werden in der Befragung auch Meinungen zur Höhe der Gehälter von Staatsangestellten eingeholt, und ist die Regierung dann auch bereit, allenfalls auch im Personalbereich Leistungen zu reduzieren?

Müller Guido namens der SVP-Fraktion